

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 101 [i.e.] 102 (2019)

Heft: 3: Ungelöst : Staat und Religion

Artikel: 6 Fragen an 7 Parteien*

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6 Fragen an 7 Parteien*



Schweizerische Volkspartei SVP



Sozialdemokratische Partei SP

Frage 1:

Art. 261 des schweizerischen Strafgesetzbuches, der sogenannte Blasphemie-Artikel, stellt die Verletzung religiöser Gefühle unter Strafe. Befürwortet Ihre Partei die Abschaffung dieses Artikels (mit kurzer Begründung der Position)?

Frage 2:

Befürwortet Ihre Partei die Ehe für alle?

Frage 3:

Welche Haltung nimmt Ihre Partei bezüglich des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller religiösen und weltanschaulichen Gruppierungen durch den Staat ein: vollständige Trennung von Kirche und Staat oder öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Gemeinschaften (Islam, Scientology usw.)?

Frage 4:

Tritt sie für die Abschaffung der Kirchensteuer ohne Ausnahme ein?

Frage 5:

Befürwortet Ihre Partei die Forderung nach einem religiös neutralen Auftreten (Kreuzzeichen, Kopftuch, Kippa usw.) von Staatsangestellten mit Bevölkerungskontakt (Polizeibeamte, Lehrpersonen, Richter und Richterinnen usw.)?

Frage 6:

Setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass die Seelsorge – zum Beispiel in Spitätern, Pflegeheimen, im Militär oder bei der Betreuung von Katastrophenopfern – entkonfessionalisiert wird?

Frage 1: Nein, die Hürden bzw. zu erfüllenden Tatbestände, damit jemand unter diesem Artikel bestraft wird, sind sehr hoch. Eine kritische Auseinandersetzung mit Religion ist somit bereits heute problemlos möglich, ohne Konflikt mit der Meinungsfreiheit. Sollte es Anstrengungen geben, diesen Artikel zu streichen, sollte konzenterweise gleichzeitig auch die Antirassismusstrafnorm gestrichen werden.

Frage 2: Nein, die SVP lehnt die (Kern-)Vorlage, welche die Öffnung der Ehe für alle Paare unabhängig von der Geschlechterzusammensetzung verlangt, ab. Der rechtliche Rahmen für eine homosexuelle Beziehung, d. h. auf eine verlässliche, dauerhafte und intime Partnerschaft, ist mit der «eingetragenen Partnerschaft» bereits gegeben. Darüber hinaus ist die Kernvorlage unvollständig, verfassungswidrig sowie mit der zu prüfenden Variante im höchsten Masse eine Diskriminierung homosexueller Männer.

Frage 3: Die SVP erkennt, dass die Schweiz auf einer christlich-abendländischen Kultur basiert. Damit räumen wir dem Christentum eine gewisse Priorität ein. Das soll jedoch nicht daran hindern, dass jeder seine Religion in unserem Land ausleben kann, solange dabei unsere Rechts- und Werteordnung respektiert wird. Das rechtliche Verhältnis zwischen Kirche und Staat ist Sache der Kantone. Aus Sicht der SVP soll das auch so bleiben. Die SVP ist jedoch gegen die Anerkennung des Islams, da dieser nicht in allen Ausprägungen mit der schweizerischen Rechts- und Werteordnung vereinbar ist.

Frage 4: Dies ist Sache der Kantone. Die SVP Schweiz tritt in solchen Fragen daher nur zurückhaltend auf.

Frage 5: Ja, doch soll es auch hier den Kantonen überlassen bleiben, anderslauende Regeln zu treffen.

Frage 6: Nein, da Seelsorge religiöse Aspekte beinhaltet, kann sie nicht entkonfessionalisiert werden. Für Menschen, die eine psychologische Betreuung ohne Gottesbezug wünschen, gibt es anderweitige Angebote.

Frage 1: Nein. Die SP findet es richtig, dass zum Schutz der Religionsfreiheit die Diskriminierung von religiösen Menschen bestraft wird, solange dieser Artikel zurückhaltend angewendet und damit die Meinungsfreiheit nicht eingeschränkt wird.

Frage 2: Ja. Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Menschen ist ein zentraler Schritt hin zur Gleichstellung von LGBTIQ-Menschen und muss deshalb rasch und umfassend eingeführt werden.

Frage 3: Die SP verfolgt eine Politik der Religionsfreiheit und Gleichbehandlung. Wir befürworten die staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften, die demokratisch organisiert und finanziell transparent sind und sich zum säkularen Rechtsstaat bekennen.

Frage 4: Nein. Staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften soll die Erhebung von Mitgliederbeiträgen ermöglicht werden, indem ihre Mitglieder auf der Steuererklärung ihre Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft freiwillig angeben können.

Frage 5: Ja. Der Staat soll gegenüber allen Religionen neutral sein und in öffentlichen Gebäuden und Schulen das Zurschaustellen religiöser Symbole unterbinden.

Frage 6: Ja. Mitglieder aller anerkannten Religionsgemeinschaften sowie Konfessionslose sollen Zugang zur entsprechenden Seelsorge erhalten.

*Auf eine Teilnahme verzichtet haben:
Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP)
Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)
Lega dei Ticinesi (Lega)
Partei der Arbeit der Schweiz (PdA/POP)

FDP. Die Liberalen

Frage 1: Für die FDP als liberale Partei ist der Schutz der Freiheitsrechte und damit sowohl der Meinungs- als auch der Glaubens- und Gewissensfreiheit ein äusserst wichtiges Anliegen. Zu dieser spezifischen Frage hat sie aber noch keine offizielle Position.

Frage 2: Ja: Link Vernehmlassungsantwort <https://tinyurl.com/y8o5nfd>

Frage 3: In der Schweiz gilt per Verfassung der Grundsatz der Religionsfreiheit. Gleichzeitig ist der Schweizer Staat säkular. Die FDP steht zu diesen Grundsätzen. Was die Anerkennung von Religionsgemeinschaften angeht, sind die Kantone zuständig. Sie entscheiden eigenständig über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften.

Frage 4: Diese Frage fällt in die Kompetenz der Kantone.

Frage 5: Der Staat ist religionsneutral und dementsprechend sollten auch seine Vertreterinnen und Vertreter auftreten. Die FDP spricht sich deshalb dafür aus, dass gut sichtbare religiöse Symbole bei der Arbeit abgelegt werden – das gilt insbesondere für den Ganzkörperschleier. Allerdings geben wir wiederum zu bedenken, dass etwa das Polizei- und Schulwesen unter kantonale Hoheit fallen und die entsprechenden Entscheide dort zu fällen sind. Bei Polizistinnen und Polizisten stellt sich die Frage von gut sichtbaren religiösen Symbolen sowieso nicht, da diese einheitlich uniformiert sind.

Frage 6: Auch diese Frage betrifft – mit Ausnahme der Armee – kantonale Angelegenheiten. Zum Militär: Nein, die Entkonfessionalisierung der Militärseelsorge steht nicht explizit auf unserer Agenda. Wir haben dazu keine Position.



Grüne Partei der Schweiz

Frage 1: Der Artikel sollte nicht gestrichen, sondern geändert werden, denn darin geht es um mehr als nur Blasphemie. Es geht auch um den Schutz des Kultus, den die GRÜNEN unterstützen. Blasphemie sollte aber aus Sicht der GRÜNEN straffrei sein.

Frage 2: Ja. Als progressive Partei setzen sich die GRÜNEN seit der Gründung für die gesetzliche und tatsächliche Gleichstellung aller Menschen und Lebensformen ein. Bereits 1998 forderten die GRÜNEN im Parlament die Ehe für alle.

Frage 3: Die GRÜNEN haben sich hier nicht festgelegt. Eine öffentlich-rechtliche Anerkennung in den Kantonen muss aber immer an Bedingungen wie demokratische Organisationsform, die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit, die Anerkennung der Religionsfreiheit und finanzielle Transparenz gebunden sein.

Frage 4: Nein. Mit den Einnahmen aus der Kirchensteuer erbringen die Kirchen auch wichtige soziale und kulturelle Leistungen, die von staatlichen Institutionen nicht übernommen werden. Im Sinne der Gleichbehandlung sollten allerdings alle religiösen Gemeinschaften das Recht haben, Kirchensteuern zu erheben, wenn sie das wollen.

Frage 5: Die GRÜNEN plädieren für einen liberalen Umgang mit der Kleiderordnung – sofern keine funktionsbedingte Berufskleidung vorgeschrieben ist (z. B. Polizeiuniform, Feuerwehr-Sicherheitskleidung). Konflikte sollten im Dialog und nicht mit Verboten gelöst werden.

Frage 6: Nein, aber es sollte stets auch eine konfessionslose Seelsorge angeboten werden. Wichtig ist hier, dass alle Religionsgemeinschaften Zugang zu öffentlichen Einrichtungen zu Zwecken der Seelsorge haben sollten.



Grünliberale Partei GLP

Frage 1: Ja. Unser Nationalrat Beat Flach hat im Nationalrat eine entsprechende Motion eingereicht: <https://tinyurl.com/y48znmwe>

Frage 2: Ja. Unsere Nationalrätin Kathrin Bertschy ist Initiantin des Vorstosses, welcher im National- und Ständerat derzeit behandelt wird: <https://tinyurl.com/y6qf3zba>

Frage 3: In den Leitlinien der Grünliberalen ist festgehalten, dass sich der Staat gegenüber allen Weltanschauungen neutral verhalten soll, solange diese mit unserer Rechtsordnung vereinbar sind. Die Beziehung von Staat und Kirche ist in der Schweiz aber primär kantonal geregelt. Hier setzen sich die Grünliberalen Kanton Bern z. B. seit Langem für eine konsequente Trennung von Kirche und Staat ein.

Frage 4: Die Grünliberalen Schweiz haben zu dieser Frage keine offizielle Parteiposition, da Kirchensteuern auf kantonaler Ebene geregelt sind (vgl. Frage 3).

Frage 5: Die Grünliberalen Schweiz haben zu dieser Frage keine offizielle Parteiposition.

Frage 6: Die Grünliberalen Schweiz haben zu dieser Frage keine offizielle Parteiposition. Generell begrüssen wir es aber sicher, wenn jede/r die Seelsorge erhält, welche seinen persönlichen Bedürfnissen entspricht. Ein Monopol für religiöse Anbieter wird dem nicht gerecht.



Evangelische Volkspartei EVP

Frage 1:

Art. 261 des schweizerischen Strafgesetzbuches, der sogenannte Blasphemie-Artikel, stellt die Verletzung religiöser Gefühle unter Strafe. Befürwortet Ihre Partei die Abschaffung dieses Artikels (mit kurzer Begründung der Position)?

Frage 2:

Befürwortet Ihre Partei die Ehe für alle?

Frage 3:

Welche Haltung nimmt Ihre Partei bezüglich des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller religiösen und weltanschaulichen Gruppierungen durch den Staat ein: vollständige Trennung von Kirche und Staat oder öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Gemeinschaften (Islam, Scientology usw.)?

Frage 4:

Tritt sie für die Abschaffung der Kirchensteuer ohne Ausnahme ein?

Frage 5:

Befürwortet Ihre Partei die Forderung nach einem religiös neutralen Auftreten (Kreuzzeichen, Kopftuch, Kippa usw.) von Staatsangestellten mit Bevölkerungskontakt (Polizeibeamte, Lehrpersonen, Richter und Richterinnen usw.)?

Frage 6:

Setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass die Seelsorge – zum Beispiel in Spitätern, Pflegeheimen, im Militär oder bei der Betreuung von Katastrophenopfern – entkonfessionalisiert wird?

Frage 1: Nein. Aus unserer Sicht wird der Artikel sehr zurückhaltend eingesetzt, was auch richtig ist. Für schwere Fälle soll der Artikel aber bestehen bleiben.

Frage 2: Die EVP befürwortet die Angleichung der Rechte für homosexuelle Paare, lehnt jedoch die gemeinschaftliche Adoption sowie die Samenspende ab.

Frage 3: Diese Frage wird bei uns intensiv diskutiert, eine Position wurde noch nicht festgelegt. Eine vollständige Trennung von Kirche und Staat (also Abschaffung der Landeskirchen) lehnt die EVP aber ab.

Frage 4: Die Kirchen leisten wertvolle seelsorgerliche Dienste und übernehmen wichtige soziale Aufgaben in der Gemeinschaft. Die EVP ist überzeugt, dass die kirchliche Dienstleistung aufgrund von Freiwilligenarbeit und der kirchlichen Institution um einiges günstiger ist als eine staatliche Leistungserbringung. Aus diesem Grund erachten wir die Kirchensteuern als gerechtfertigt.

Frage 5: Nur teilweise: Offensichtliche religiöse Zeichen (Kopftuch, Kippa etc.) sollen verboten werden. Ein unscheinbares Kreuz oder ähnlichen Schmuck zu tragen muss in einer freien Gesellschaft aber möglich sein.

Frage 6: Religiöse Seelsorge ist ein wertvolles Angebot. Für die EVP ist die gute Ausbildung der Seelsorger und ein sensibler Umgang mit KlientInnen wichtig. Hier stellen sich wichtige Fragen, wer künftig alles Seelsorgedienste anbieten darf. Dies soll nicht einfach auf Reformiert/Katholisch beschränkt bleiben, es muss aber zwingend möglich sein, weiterhin religiöse Seelsorge anzubieten.



Piratenpartei Schweiz

Frage 1: Ja. Beleidigungen sind auch ohne Blasphemie-Artikel strafbar. Religiöse Gefühle brauchen gegenüber anderen Gefühlen keinen Sonderstatus.

Frage 2: Ja. Die Ehe soll allen Menschen unabhängig ihrer Präferenzen und Neigungen offenstehen. Dazu haben die Piraten auch ein umfassenderes Positionspapier verabschiedet:

<https://tinyurl.com/y6jyje2s>

Frage 3: Wir befürworten die vollständige Trennung von Staat und Kirche und lehnen die öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Gemeinschaften ab. Diese Forderung ist ebenfalls Bestandteil unseres Parteiprogramms:

<https://tinyurl.com/y3bjnzxf>

Frage 4: Ja. Auch diese Forderung ist Bestandteil unseres Parteiprogramms. Kirchen sind anderen weltanschaulichen Gruppen gleichzustellen. Gemeinnützige Leistungen können mit Leistungsverträgen geregelt werden.

Frage 5: Ja. Repräsentanten des Staates sind im Dienst zur weltanschaulichen Neutralität zu verpflichten. Zur Neutralität gehört insbesondere, die Religion oder Weltanschauung nicht zur Schau zu stellen. Diese Position haben wir in unserem Positionspapier zum Laizismus festgehalten:

<https://tinyurl.com/yy232fx2>

Frage 6: Konfessionelle Seelsorge kann beibehalten werden. Es soll aber zwingend immer ein gleichwertiges entkonfessioniertes Angebot geben. (Ärzte und Psychologen, die rapportieren müssen, sind nicht gleichwertig.)